

## Kleine Anfrage Urs B. Wyss betreffend korrekte Publikationen im Amtsblatt

Antwort des Stadtrates vom 17. Februar 2009

Sehr geehrter Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Januar 2009 hat Gemeinderat Urs B. Wyss eine Kleine Anfrage betreffend korrekte Publikationen im Amtsblatt eingereicht. Er fragt darin den Stadtrat an, ob eine Publikation ohne den Titel des GGR-Beschlusses und ohne Ortsangabe korrekt sei oder ob hier von einer bewussten Desinformation zu sprechen sei.

Die Anfrage von Urs B. Wyss bezieht sich die Publikation im Amtsblatt (Nr. 2 und 3) des Beschlusses Nr. 1479 des Grossen Gemeinderates von Zug vom 18. November 2008 betreffend Volksinitiative „Hochhaus-Standorte mit Vernunft“.

Die Kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

Bei der gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes erfolgten Publikation des Beschlusses Nr. 1479 des Grossen Gemeinderats von Zug wurde aus Versehen der Betreff nicht angeführt. Der Stadtrat bedauert diesen Fehler und entschuldigt sich dafür. Er wollte auf keinen Fall „desinformieren“. Die Publikation wurde wiederholt und neu mit dem Betreff „Volksinitiative Hochhaus-Standorte mit Vernunft“ versehen (vgl. Amtsblatt Nr. 5 vom 30. Januar 2009 und Nr. 6 vom 6. Februar 2009). Der Beschluss wurde nun somit korrekt publiziert.

Die Stadt Zug publiziert wöchentlich verschiedene Beschlüsse, Baugesuche, Planungen etc. Die Publikation erfolgt – je nach Sachgeschäft – durch die Stadtkanzlei oder durch die Departemente und Ämter. Es besteht kein Grund, diese bewährte Regelung zu ändern.

Zug, 17. Februar 2009

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Kleine Anfrage von Urs B. Wyss vom 22. Januar 2009.

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Harald Klein, Stadtplaner, unter Tel. 041 728 21 59 zur Verfügung.